

## Private Sprengstoffspürhunde – Einsatzmöglichkeiten in Industrie und Dienstleistungsgewerbe

Brauchen wir einen einheitlichen Qualitätsstandard für Hunde und Hundeführer privater Anbieter? Ein Whitepaper von Bodo Hause und Henri Ulitzsch.

Private Sprengstoffspürhunde – gibt es so etwas überhaupt? Wenn ja, worin besteht die Notwendigkeit?

1. Ja, es gibt sie, und täglich werden es mehr , weil ...
2. ... durch die veränderte Bedrohungslage ein erhöhter Bedarf und die daraus folgende Nachfrage besteht und seitens der Diensthunde haltenden Verwaltungen die anfallenden Aufgaben aus Ressourcengründen nicht mehr erledigt werden können, und deshalb ist ...
3. ... die Schaffung, Vermittlung und Prüfung von einheitlichen Qualitätsstandards eine Maßnahme, die zeitnah umgesetzt werden muss!

Nicht erst seit dem 11. September 2001 spielt die Sprengstoffsuche im privaten Auftrag eine entsprechende Rolle in der Sicherheitsorganisation größerer Unternehmen. So gehört die Sprengstoffsuche zu den üblichen Präventionsmaßnahmen in der Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlungen von Aktiengesellschaften. Fast alle DAX-Unternehmen und eine Vielzahl der MDAX-Unternehmen suchen die relevanten Bereiche der Veranstaltungsorte ihrer Jahreshauptversammlungen seit Jahren schon präventiv nach Sprengstoff oder USBV ab, wobei die Durchführung dieser Maßnahme in der Mehrzahl der Fälle durch die Diensthunde haltenden Behörden gewährleistet wurde.

Die Bedrohung durch Anschläge mit Sprengstoffen oder USBV ist also in Deutschland nicht neu. Doch anders als in früheren Jahren hat sich die Situation seit den Anschlägen vom 11. September 2001, mit den allgemein bekannten Folgen, kontinuierlich zugespitzt. So hat sich das Einsatzspektrum und die Anzahl der Einsätze von Landes-, Bundespolizei und anderer Behörden diesbezüglich um ein vielfaches erhöht, so dass die Ressourcen für präventive Einsätze mit privatrechtlichem Hintergrund oftmals nicht ausreichend sind. Bei Einsätzen der Behörden bei Bombendrohungen oder verdächtigen Gegenständen ist hier natürlich die Priorität höher als bei der präventiven Absuche in Vorbereitung einer Jahreshauptversammlung, und wenn die Polizei aufgrund von "realen" Einsätzen gar nicht oder nicht pünktlich zur Jahreshauptversammlung einer Aktiengesellschaft kommt, hat der

Sicherheits-verantwortliche für diese Veranstaltung sicherlich ein nicht unerhebliches Problem. In diesem Zusammenhang kommt in gewissem Sinne weiterhin als erschwerend hinzu, dass die Hundeteams der Behörden oftmals Dual ausgebildet sind (Schutzdienst und Spezialausbildung) und somit der Einsatz dieser Hunde meist unter anderen einsatztaktischen Rahmenbedingungen erfolgt (z.B. müssen oftmals die Vorbereitungsarbeiten für die Veranstaltung während der Suche komplett unterbrochen werden und der Suchbereich muss menschenleer sein), was zu einer weiteren Verzögerung der Ablauforganisation führt, und bei der knappen, budgetbedingten Zeitplanung sehr schnell zu einer gewissen Unzufriedenheit beim Veranstalter führen kann.

Genau diese Problematik wurde durch die betroffenen Unternehmen erkannt, und es wurde nach Möglichkeiten gesucht, um dieses organisatorische Risiko zu minimieren. Dieser Sachverhalt führte dazu, dass sich verschiedene Industrieunternehmen selbst Sprengstoffspürhunde zulegte, aber auch das (Sicherheits-) Dienstleistungsgewerbe diese Marktlücke erkannte, und die Sprengstoffsuche mit Sprengstoffspürhunden in ihr Portfolio aufnahm.

Es ist davon auszugehen, dass die Einsatzmöglichkeit von Sprengstoffspürhunden im Industrieunternehmen in Zukunft nicht nur auf den einmaligen Einsatz während der Jahreshauptversammlung von Aktiengesellschaften beschränkt bleibt. Begriffe wie C-TPAT (Customs-Trade Partnership Against Terrorism), Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO - Authorised Economic Operator), Reglementierter Beauftragter und Bekannter Versender stellen die betroffenen Unternehmen vor immer mehr Probleme in der Umsetzung der Anforderungen zur Terrorismusbekämpfung im Zusammenhang mit der sicheren Lieferkette, so dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Produkten schon während des Produktions- bzw. Verpackungsprozesses durchgeführt werden müssen. Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen können natürlich der Einsatz von Sprengstoffspürhunden aber auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Röntgen- und Sprengstoffdetektionsgeräten gehören. Für diese Einsatzzwecke kommen natürlich nur private Sprengstoffspürhunde infrage, da derartige Einsätze sicherlich nicht Aufgabe der Behörden sind und deren Ressourcen gar nicht dafür ausreichen.

Im Dienstleistungsgewerbe spielt der Einsatz von Sprengstoffspürhunden eine wesentlich größere Rolle. So ist spätestens seit dem 11. September 2001 eine übliche Sicherheitsmaßnahme bei Großveranstaltungen (Konzerten, Sportveranstaltungen), gefährdete Bereiche nach Sprengstoff oder USBV abzusuchen. Vor allem bei Beteiligungen von VIP aus den USA, England und Israel sind derartige Präventivmaßnahmen üblicher Standard und Forderung durch die

Sicherheitsverantwortlichen der jeweiligen VIP. Diese Maßnahmen werden fast ausschließlich durch private Dienstleister durchgeführt.

Die aktuelle Diskussion, ausgelöst durch die jüngsten Vorkommnisse mit Sprengmitteln im Zusammenhang mit Luftfracht, zeigt die Problematik deutlich auf. Da der Gesetzgeber die Verantwortlichkeit für die Sicherheit bei Luftfracht maßgeblich bei den Logistikunternehmen und Luftfrachtspediteuren sieht, das Luftfahrtbundesamt sich auf die EU-Verordnung Nr. 573/2010 beruft, in welcher der Einsatz von Sprengstoffspürhunden im Zusammenhang mit dem Luftverkehr geregelt ist, stehen hier sowohl die verantwortlichen Sicherheitsbehörden als auch die Logistikunternehmen vor enormen Problemen. Die Sicherheitsbehörden sind aus den schon erwähnten Gründen nicht in der Lage die Sicherheit von sämtlichen Luftfrachtsendungen zu gewährleisten, die Luftfrachtspediteure haben derzeit nicht die Mittel und Möglichkeiten eine allumfassende Kontrolle der Luftfracht durchzuführen, ohne zu riskieren, dass der internationale Luftfrachtverkehr zusammenbricht.

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft der Einsatz von privaten Sprengstoffspürhunden einen noch höheren Stellenwert gewinnt.

Eine entsprechende Notwendigkeit ist also gegeben.

Wo eine Nachfrage entsteht, gibt selbstverständlich Angebote zur deren Lösung bzw. Befriedigung.

So existiert derzeit schon eine gewisse Anzahl von technischen Geräten zur Sprengstoffdetektion und –identifizierung und die Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet wurde in den letzten Jahren stark intensiviert.

Weiterhin begann in den Jahren 2002/2003 die Absuche nach Sprengstoffen und USBV durch Sprengstoffspürhunde privater Anbieter, was bis dahin eine Domäne der Diensthunde haltenden Verwaltungen mit fast 30-jähriger Erfahrung war.

Wie gestaltet man nun als Sicherheitsverantwortlicher eine diesbezügliche Gefahrenabwehr?

Natürlich stellen sich immer wieder die gleichen Fragen, die da lauten:

Wie ist die Qualität der angebotenen Leistung?

Wie effektiv (vor allem hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes) ist die Leistung?

Welche Kosten kommen da auf mich zu?

Beginnen wir mit der Qualität. Es soll hier kein Vergleich zwischen den 3 Möglichkeiten gemacht werden, denn es sollte der Grundsatz gelten: **Hund + Mensch + Technik** und nicht oder. Nur durch Beachtung dieses Grundsatzes kann man ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten.

Der Hund wurde in der Aufzählung an erster Stelle genannt, weil das Einsatzmittel Sprengstoffspürhund das gegenwärtig am meisten eingesetzte ist. Dies ergibt vor allem aus seiner Effektivität bezüglich des Zeitaufwandes.

In Deutschland verfügen die Diensthunde haltenden Verwaltungen über ausreichend Erfahrungen bei der Ausbildung und beim Einsatz dieses Kontrollhilfsmittels.

Wie sieht es nun bei den privaten Anbietern aus?

Sicherlich ist nicht jeder Sicherheitsverantwortliche der einen privaten Anbieter mit der Sprengstoffsuche beauftragt ein ausgewiesener Hundeexperte, und kann bei der Arbeit des Spürhundeteams eindeutig beurteilen, ob der Hund wirklich Sprengstoff sucht oder nach einem Leckerli oder anderen für den Hund interessanten Dingen sucht. Man sollte als Verantwortlicher aber wissen, dass ein Hund nur mit „echtem“ Sprengstoff ausgebildet werden kann, und der ist nur legal zu erlangen, wenn man hierzu die entsprechenden behördlichen Erlaubnisse hat. Das Vorhandensein dieser Dokumente sollte ein absolutes Muss bei der Auftragsvergabe sein. Die Dokumente sind in jedem Fall auf Vorhandensein und Gültigkeit zu überprüfen.

Man muss man sehr genau hinschauen, was einem da angeboten wird, denn nicht wenige Hundefreunde denken sie könnten es, ohne zu wissen, was sie da eigentlich tun. Manch einer meint, wenn man einen Sporthund im Freizeitbereich führt und die Voraussetzungen nach dem Sprengstoffgesetz erfüllt hat, kann man solche Hunde ausbilden. Andere Kollegen kaufen sich einen „abgelegten“ Sprengstoffspürhund aus Behördenbestand und ziehen dann in den Einsatz, ohne die notwendige Ausbildung und Erfahrung als Sprengstoffhundeführer zu haben. Da gibt es Hundeschulen die die Ausbildung und den Einsatz von Sprengstoffspürhunden anbieten. Die derzeit

in Deutschland schnell wachsende Angebotsvielfalt an privaten Sprengstoffspürhunden muss aufgrund der Besonderheit und Sensibilität der Aufgabe, besonders kritisch betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die Feststellung erlaubt sein, was der Einsatz eines solchen Hundes überhaupt bedeutet. Einfache Antwort – Schutz fremden Lebens und fremden Eigentums. Der Anbieter muss demzufolge über eine Erlaubnis nach § 34a GewO besitzen. Darauf muss man als Auftraggeber also auch achten.

Kommen wir zurück zur zentralen Frage der Qualität privater Anbieter. Man sollte prüfen, wer steckt hinter der Ausbildung solcher Hunde. Die Antwort kann eigentlich nur lauten: Es müsste eine Verbindung zu den Diensthundehaltenden Behörden gegeben sein: z.B. zu Diensthundelehrwarten für Sprengstoffsuchhunde a.D. Dies jetzt glaubwürdig abzuprüfen, kann eine umständliche und letztendlich unbefriedigende Sache sein.

Um in dieser Frage eine klare Linie vorzugeben hat sich die IHK-Cottbus der Sache angenommen und eine Arbeitsgruppe zusammengestellt deren Ziele kurz gefasst folgendermaßen aussehen:

- Erarbeitung einer „Prüfungsordnung für die Feststellung der Einsatzfähigkeit von Sprengstoffspürhunde-Teams des privaten Bewachungsgewerbes (PO-SSH-Bewach)“
- Festlegungen zu jährlichen Wiederholungsprüfungen um eine entsprechende Einsatztauglichkeit nachzuweisen
- Organisation von Vorbereitungslehrgängen (ca.3 Tage) auf diese Prüfung (dies sind keine Ausbildungslehrgänge)
- Organisation dieser Prüfungen
- 2011 erste Durchführungen

Besonders hervorzuheben ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bei der schon erarbeiteten Prüfungsordnung:

Untern anderem muss ein Mitglied des Prüfungsausschusses die Qualifikation „Diensthundelehrwart für Sprengstoffspürhunde“ einer Diensthunde haltenden Verwaltung besitzen. Die Betonung liegt dabei auf Lehrwart, nicht auf Hundeführer, denn zur Ausbildung von Sprengstoffspürhunden sollte man langjährige Erfahrung in der Hundeausbildung haben, was gerade im Sprengstoffbereich ein

erheblicher Unterschied zum Führen eines derartigen Spezialhundes ist. Einen Sprengstoffspürhund bei der Behörde geführt zu haben, reicht also nicht aus. Nur so kann ein entsprechend hoher Maßstab bei der Heranführung an die Prüfung (Vorbereitungslehrgang) sowie bei der Beurteilung (Prüfung) und letztendlich beim Einsatz erreicht werden.

Dadurch sollen die Sprengstoffspürhunde-Teams Bewachung auch bei den Diensthunde haltenden Verwaltungen akzeptiert und das Einsatzmittel Sprengstoffspürhunde nicht durch mangelnde Qualität abgewertet werden.

Als Auftraggeber habe ich nun die Qualität des Einsatzmittels Sprengstoffspürhunde überprüft. Was ist noch zu beachten?

Ein Sprengstoffspürhund kann nur eine begrenzte Zeit arbeiten. Die Einsatzzeit ist je nach Witterung und Kondition des Hundes begrenzt. Der gute Sprengstoffhundeführer weiß das, und beendet die Suche wenn er merkt, dass der Hund kurz vorm Erreichen Konditions Grenze ist, und gewährt dem Tier dann eine ausreichende Erholungsphase. Auch daran erkennt man auch einen erfahrenen Hundeführer, der permanent die Suchleistung des Hundes prüft und beim erkennbaren Nachlassen entsprechend reagiert. Als Auftraggeber muss man diesen Sachverhalt kennen, und beim Erstellen des Zeitplanes für die Sicherheitsmaßnahmen beachten. Schon aus diesem Grund ist der Einsatz von nur einem Sprengstoffspürhund unzuweckmäßig, es sollten mindestens zwei Hunde zum Einsatz kommen, um diese Erholungspausen effektiv auszugleichen und vor allem um ein evtl. Anzeigeverhalten eines Hundes durch den anderen Hund abzugleichen, bevor man „falschen Alarm“ bei den Behörden verursacht, und den Zeitplan für die Veranstaltung so beeinflusst, dass eine ordnungsgemäße Durchführung erheblich beeinträchtigt oder gar unmöglich wird.

Sprengstoffspürhunde-Teams arbeiten zu dritt. Der Hundeführer, sein Hund und eine erfahrene Begleitperson, die das Suchhunde-Team kennt. Neben den Aufgaben, die die Begleitperson im Rahmen der Suche des Hundes zu erledigen hat, kann sie natürlich auch selbst die Suche aufgrund entsprechender Erfahrungen unterstützen. Diesbezügliche Lehrgänge wie „Suche nach Sprengstoffen und USBV“ werden durch entsprechende Einrichtungen angeboten. Man kann sich also vom Auftragnehmer Lehrgangszertifikate der Mitarbeiter vorlegen lassen.

Kommen wir zur Technik, die man aufgrund der intensiven Forschung immer im Auge behalten muss. Es ist jetzt nicht vorgesehen, die Geräte hinsichtlich Vorteile oder Nachteile genauer zu beleuchten. Nach jetzigem Kenntnisstand bieten die auf dem Markt vorhandenen Geräte im Zusammenhang mit ihrer Handhabung aber auch keine hundertprozentige Sicherheit. Denkt man an den Einsatz technischer Hilfsmittel, muss man Zeitaufwand, korrekte Handhabung aber auch die Störanfälligkeit (Ersatzgeräte müssen vorhanden sein) beachten. Personal- und Geräteaufwand sind im Zusammenhang mit den abzusuchenden Bereichen zu sehen, und man stößt auch hierbei schnell an Grenzen.

In diesem Zusammenhang sind sicherlich die Dienstleister interessant, die den Einsatz von Sprengstoffspürhunden in Verbindung mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel anbieten.

Mensch und Hund arbeiten gründlich und zuverlässig auf der Grundlage einer guten, individuellen und intensiven Ausbildung und Überprüfung und die Technik kommt in entsprechenden und definierten Situationen zur Suche oder Abklärung zum Einsatz.

Diese Sicherheitsmaßnahmen verursachen natürlich höhere Kosten, als wenn man einen Sicherheitsmitarbeiter mit einer Taschenlampe und einem Stabspiegel losschickt, aber wenn etwas passiert, an den dann möglichen Schaden, denkt man lieber nicht.

Es ist uns sicherlich klar, dass alle auch noch so aufwändigen und intensiv durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit bieten, aber hat man das erdenklich möglich getan, kann man zumindest mit den Vorwürfen anders umgehen.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass der Einsatz von privaten Sprengstoffspürhunden derzeit einen entsprechenden Stellenwert bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen besitzt. Die Zunahme der terroristischen Bedrohung in jüngster Vergangenheit, was nicht zuletzt durch vereitelte bzw. nicht gelungene Sprengstoffanschläge auch in Deutschland bekräftigt wurde, wird in naher Zukunft den Bedarf an gut ausgebildeten privaten Sprengstoffspürhundeteams erhöhen. Das ist zum einen im erhöhten Sicherheitsbedarf von privatrechtlichen Unternehmen und Organisationen bedingt, der sich nicht zuletzt aus Forderungen und Auflagen des Gesetzgebers ergibt (C-TPAT, AEO, Luftfrachtsicherheit) und durch die diensthaltenden Verwaltungen schon alleine ressourcenbedingt nicht abgedeckt werden kann. Zum

anderen haben sich die Aufgaben der Behörden durch die Verschärfung der Bedrohungslage vervielfacht, so dass diese bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben die Grenzen ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit erreicht haben, und nur noch bei konkreten Bedrohungslagen agieren können und bei präventiven Maßnahmen mit privatrechtlichen Auftragshintergrund ressourcenmäßig keine Möglichkeiten mehr haben.

Somit ist der Einsatz von privaten Sprengstoffspürhunden unumgänglich, und nach Beurteilung der derzeitigen Situation bei den entsprechenden Anbietern ist es auch unumgänglich, einen entsprechenden Qualitätsstandard für Hund und Hundeführer zu definieren, zu implementieren und zu überprüfen. Es dürfen nur noch Spürhundeteams zum Einsatz kommen, die über eine entsprechende und offiziell anerkannte Qualifikation nachweislich verfügen und entsprechende Wiederholungsüberprüfungen nachweisen können. Nur bei konsequenter Umsetzung dieser Forderung können wir der hohen Verantwortung die wir in unserem Verantwortungsbereich für die Menschen und Sachwerte haben, entsprechend gerecht werden.

Autoren:

**Henri Ulitzsch**

Leiter Corporate Security  
Wacker Chemie AG  
Hanns-Seidel-Platz 4  
81737 München  
[henri.ulitzsch@wacker.com](mailto:henri.ulitzsch@wacker.com)

**Bodo Hause**

SAC Blumberg  
Birkholzer Str.  
16356 Blumberg  
[info@sac-blumberg.de](mailto:info@sac-blumberg.de)

Weitere Informationen auch im Buch:  
"Nasearbeit" / Ulmer Verlag  
Bodo Hause/Alfons Fieseler  
ISBN 978-3-8001-5684-9